

Laibacher Zeitung.



Nr. 185.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 50 kr., Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 14. August

Insertionspreis bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1871.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Mittwoch.

Amtlicher Theil.

Kaiserliches Patent vom 10. August 1871

betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes und die Vornahme von Neuwahlen.

Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Podomerien und Illyrien, König von Jerusalem etc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steier, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiška, Fürst von Trient und Brigen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien, Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark; Großwojwod der Wojwodschafft Serbien etc. etc., thun kund und zu wissen:

Das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes ist aufgelöst und sind im Sinne der §§ 7 und 19 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 141) Neuwahlen für dasselbe vorzunehmen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 10. August im eintaufendachtundsechzigsten, Unserer Reiche im dreiundzwanzigsten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p. Holzgethan m. p. Scholl m. p.
Sireček m. p. Schäfte m. p. Habietinek m. p.
Grocholski m. p.

Kaiserliches Patent vom 10. August 1871

betreffend die Auflösung der Landtage von Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Mähren, Schlesien und Tirol.

Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Podomerien und Illyrien, König von Jerusalem etc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steier, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiška, Fürst von Trient und Brigen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark; Großwojwod der Wojwodschafft Serbien etc. etc., thun kund und zu wissen:

I. Die Landtage von Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Mähren, Schlesien und Tirol sind aufgelöst.

II. Die Neuwahlen für diese Landtage sind sogleich einzuleiten.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 10. August im eintaufendachtundsechzigsten, Unserer Reiche im dreiundzwanzigsten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p. Holzgethan m. p. Scholl m. p.
Sireček m. p. Schäfte m. p. Habietinek m. p.
Grocholski m. p.

Kaiserliches Patent vom 11. August 1871

betreffend die Einberufung der Landtage von Böhmen, Dalmatien, Galizien und Podomerien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiška, Triest sammt Gebiet.

Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Podomerien und Illyrien, König von Jerusalem etc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steier, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiška, Fürst von Trient und Brigen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien, Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark; Großwojwod der Wojwodschafft Serbien etc. etc., thun kund und zu wissen:

Die Landtage von Böhmen, Dalmatien, Galizien und Podomerien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiška, dann der Landtag von Triest mit seinem Gebiete sind auf den 14. September 1871 in ihre gesetzlichen Versammlungsorte einberufen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 11. August im eintaufendachtundsechzigsten, Unserer Reiche im dreiundzwanzigsten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p. Holzgethan m. p. Scholl m. p.
Sireček m. p. Schäfte m. p. Habietinek m. p.
Grocholski m. p.

Gesetz

womit ein Credit von 6 Millionen Gulden für die im Jahre 1873 in Wien stattfindende Weltausstellung bewilligt wird.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Art. I. Zur Bestreitung der Kosten für die im Jahre 1873 in Wien stattfindende Weltausstellung wird ein unter keinerlei Vorwände zu überschreitender Credit im Maximalbetrage von 6 Millionen Gulden bewilligt.

Art. II. Der innerhalb dieses Maximalcredits in Anspruch genommene Betrag ist zur Hälfte als Staatszuschuß, zur Hälfte als unverzinslicher Vorschuß zu verwenden.

Art. III. Zur Rückzahlung dieses Vorschusses, eventuell auch zur Tilgung des Staatszuschusses, dienen in erster Linie die gesammten Einnahmen aus dem Ausstellungsunternehmen.

Art. IV. Sollten die gesammten Einnahmen und der Staatszuschuß zusammengenommen nicht hinreichen, um die Gesamtkosten des Unternehmens zu decken, so wird die Staatsverwaltung zur Tilgung des noch unbedeckten Restes den im Wege der Privatsubscription gegründeten Garantiefonds heranziehen.

Art. V. Sollten dagegen die gesammten Einnahmen aus dem Ausstellungsunternehmen nach der Tilgung der von der Staatsverwaltung darauf verwendeten Summen (Artikel II) noch einen Ueberschuß gewähren, so ist dieser für den Staatschatz zu verrechnen.

Art. VI. Die Verwendung des im Artikel I bestimmten Credits erfolgt nach Maßgabe des Bedarfes; die jährliche Erfordernissumme ist in den Staatsvoranschlägen 1871, 1872, 1873 einzustellen.

Art. VII. Den die Ausstellung betreffenden Eingaben an die Verwaltungsbehörden, sowie solchen Protokollen dieser Behörden, welche sich auf die Ausstellung beziehen, kommt die Befreiung von dem Eingaben- und Protokollstempel zu.

Rechtsgeschäfte, welche von den mit der Vorbereitung und Leitung der Ausstellung betrauten Behörden und Organen in dieser ihrer Eigenschaft über die für

die Ausstellung erforderlichen Bauten, Instandsetzungen, Herstellungen u. dgl. abgeschlossen werden, sind von dem Stempel und den unmittelbaren Gebühren für so lange, als hiebon kein gerichtlicher Gebrauch gemacht wird, befreit.

Dieselbe Befreiung genießen die Rechtsgeschäfte und Urkunden, welche über die Begründung, Bestätigung und Aufhebung der aus der Beteiligungs an den Garantiefonds hervorgehenden Rechte und Verbindlichkeiten abgeschlossen, beziehungsweise ausgestellt werden, so lange hiebon ein gerichtlicher Gebrauch nicht gemacht wird.

Art. VIII. Die Minister des Handels und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Laxenburg, am 21. Juli 1871.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p. Holzgethan m. p. Schäfte m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Juli d. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, dem k. und k. Staatsangehörigen Joseph Ritter v. Wallmann die Annahme der ihm übertragenen Functionen eines Consuls des deutschen Reiches für Wien allergnädigst zu gestatten und dem bezüglichen Bestallungsdiplome desselben, sowie jenem des zum Generalconsul des deutschen Reiches zu Triest ernannten bisherigen General-Consuls des norddeutschen Bundes und badischen Consuls Hermann Baron von Luteroth, den zu Consuln des deutschen Reiches ernannten bisherigen Consuln des norddeutschen Bundes Friedrich August Baron Lichtenberg in Ragusa und Paul Ritter v. Scarpa in Fiume und des zum Consul des deutschen Reiches ernannten bisherigen königlich bairischen Consuls F. Buzer Edlen v. Reibegg zu Vogen das Allerhöchste Exequatur zu ertheilen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem pensionirten Oberlieutenant Michael Bestir, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse mit Kriegsdecoration, in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 8. August d. J. dem Ministerialrath im Handelsministerium Johann Pfeiffer in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Die k. k. Landesregierung hat dem Georg Bitenz von Sucha Nr. 42 für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung des Franz Rebol von Primskau vom Tode des Ertrinkens im Sabelflusse die gefällige Taglia zuerkannt.

Laibach, am 11. August 1871.

Bur Lage in Baiern.

Der „Wanderer“ enthält einen Brief aus München, voll tiefer Bekümmerniß über die Lage des Landes. Den wahren Patrioten, heißt in der Correspondenz, muß ein Gefühl tiefer Trauer überkommen, wenn er sieht, wie gerade jene, welche vor Allen berufen sind, die ideale und materielle Selbständigkeit Baierns zu wahren und zu befestigen, freilich ohne es zu wissen, aber doch nicht ohne ihr Verschulden, Alles thun, was dazu führen kann, daß das öffentliche Vertrauen in die Dauerbarkeit des Staates tief erschüttert wird. Dies aber wird erschüttert durch das Allen gemeinsame Gefühl, daß die Regierung, sowie sie dermal bestellt ist, nicht die Kraft besitzt, welche nothwendig wäre, um ihr Ansehen aufrecht zu halten. Sobald einmal dieses Gefühl im Volke Wurzel geschlagen, ist es um sein Vertrauen in die Regierung geschehen, und wir wissen, wie wenig eine Regierung ohne diese moralische Stütze wirken kann.

Es ist eine traurige Erscheinung, traurig auch für die Liberalen, welche nicht gerade Lust haben, Baiern in Deutschland aufgehen zu sehen, daß in allen wichtigeren Fragen der inneren Politik die Augen des Volkes nicht mehr auf die bayerischen Minister in München, sondern auf die preussischen, und zumal auf den eisernen Fürsten

in Berlin gerichtet sind. Wenn in der Kirchenfrage Beschwerden Nächstbetheiligter monatlange in den Depositorien des Cultusministeriums vergraben bleiben, wenn die Opposition der Bischöfe von Tag zu Tag wächst, weil sie wissen, daß sie von der Regierung keinen Widerstand zu befürchten haben, wenn das civilrechtliche Proceßverfahren, mit dem uns Herr v. Luz beschaekte, obwohl alle erfahrenen Juristen ihm rückhaltlos abriethen, sich namentlich in der Executionsperiode nichts weniger als bewährt, wenn auf unseren großen und kleinen Bahnhöfen eine babylonische Verwirrung herrscht, Frachtgüter von Ruffstein bis München neun und zehn Tage unterwegs bleiben, wenn Briefe und Zeitungen aus Italien hier durchlaufen, um zwei Tage später mit dem Poststempel Leipzig zurückzukehren, wenn die Erhebung der Steuern um ein und zwei Drittel mehr verschlingt, als in die Staatskasse fließt, dann hört man dort und da, je nach der Natur der Einzelnen, mit mehr oder minder energischen Worten auf Berlin hinweisen, als ob alles Heil von dort kommen müßte.

Es ist nichts gefährlicher als dies. Wer sich selber aufgibt, dem kann nun und nimmer durch eigene Kraft mehr geholfen werden. Und Bestrebungen, wie die der deutschen Unitarier werden doch nimmer durch schöne Worte unschädlich gemacht. Was ihnen den Stachel nehmen kann, das ist einzig und allein eine Regierung, welche das Vertrauen des Volkes besitzt. Es ist leider mehr als Frage, wenn der treue Freund Baierns jetzt aus bekümmertem Herzen ausruft: Das Vaterland ist in Gefahr!

Gegen die Altkatholiken

schreibt die „Schlef. Ztg.“ anknüpfend an die Beschlüsse der Heidelberger Conferenz u. A.: „Sobald die Altkatholiken, d. h. jene, welche das neue Dogma der Infallibilität des Papstes nicht anerkennen, also zunächst die katholische Kirche so nehmen, wie sie bis dahin war, den Boden der historisch gewordenen Kirche verlassen und sich in das Gebiet der Experimente begeben, haben sie von vornherein verloren. Sie werden schwerlich die große Masse nach sich ziehen, noch weniger aber die Macht der Hierarchie erschüttern und auch den Schutz des Staates nicht beanspruchen können. Es wird ihnen nichts weiter übrig bleiben, als aus der Kirche herauszutreten und eine neue religiöse Gemeinschaft zu bilden. Nur wenn sie die Glaubenssubstanz der alten Kirche völlig intact lassen, können sie fordern, daß der Staat sie als die eigentliche katholische Kirche anerkennt, die unwandelbar dieselbe geblieben ist, und sie in ihrem alten Besitztum erhalten muß. Die Consequenz davon freilich wäre ein vollständiges Schisma zwischen Alt- und Neukatholiken, sowie die Wahl eines besonderen Papstes für die Ersteren. Sollte diese Ueberzeugung sich in der altkatholischen Versammlung nicht Bahn brechen, so können wir ihr nur ein sehr ungünstiges Prognostikon stellen.“

Die rumänische Eisenbahnfrage.

Durch die Sanction des Beschlusses der rumänischen Kammer, die Zinszahlung für die Stroußberg'schen Eisenbahnpapieren einzustellen, ist die rumänische Eisenbahnangelegenheit plötzlich zur brennenden Tagesfrage geworden und die internationale Feuerwehr, die Diplomatie, hat alle Hände voll zu thun, um zu verhindern, daß das Zündhölzchen Rumänien die Welt in Brand stecke. Fürst Carl hat sich nach der Sanction, die das

Ministerium dadurch von ihm erzwang, daß es eine Revolution und eine Deutschenhege in Aussicht stellte, nach einem Kloster an der österreichischen Grenze begeben, und die Mächte sind eifrig bemüht, ihn von der Abdankung und Flucht abzuhalten, weil die schlimmsten Complicationen im Gefolge haben könnte. Die Nachricht, daß Fürst Bismarck den Schutz der deutschen Besizer rumänischer Bahn-Aetien der Pfortenregierung übertragen und diese zu einer Intervention in Rumänien bewogen habe, bestätigt sich nicht; die Sache soll vielmehr vor ein europäisches Schiedsgericht gemiesen und sonach die politische Seite der Frage von der finanziellen streng geschieden behandelt werden.

Die ganze Angelegenheit hat einen ziemlich schmutzigen Charakter; die Rumänier wollen durch die Zinsverweigerung das ganze Unternehmen scheitern machen, und, da bereits 70 Meilen Eisenbahn gebaut sind, sich in den kostenfreien Besitz derselben setzen, sie behaupten daher, das Stroußberg'sche Consortium sei seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen. Allerdings ist der Bau nicht in der Weise fortgeschritten, als bedingt war, das berechtigt aber noch nicht zu einer solchen Vererbung der Actionäre, welche der rumänischen Staatsgarantie vertrauten.

Andererseits haben die Herren Stroußberg und Consorten nicht wenig geschwindelt, sie versprachen dem Publicum goldene Berge, so daß dieses, verlockt durch die festen Zinsen, die Warnungen der Presse in den Wind schlug und sein Geld in Papieren anlegte, die, wie die Sachen momentan stehen, total werthlos sind. Besonders in Deutschland haben tausende und tausende von kleinen Staatsbürgern sich durch die Vorpiegelung des Consortiums täuschen lassen; die glänzenden Namen, welche demselben angehörten, die Herzoge von Ujest, von Ratibor, Graf Lehndorf u. c., wirkten ebenfalls verführerisch und jetzt — ist der deutschen Regierung die peinliche Aufgabe geworden, die Interessen der deutschen Bonds-inhaber gegen die Rumänien in Schutz zu nehmen. Sehr bemerkenswerth ist, daß seit einiger Zeit der größte Theil des Fahrparks auf der in Betrieb gesetzten Strecke (Locomotiven, Waggons u. c.), also Alles was nicht niet- und nagelfest und zum beschränktsten Tagesdienste unentbehrlich ist, verschwunden, also gestohlen ist.

Bis zum vorigen Jahre war Rumänien das einzige Land Europa's, welches noch keine Eisenbahnen besaß; die erste von nur 8 Meilen Länge (Bukarest-Siurgewo) verdankt es der Initiative des jungen Fürsten, der beschloffen hatte, das ganze Land mit einem Bahnnetz zu überziehen, und der sich kein Gewissen daraus machte, den Unternehmern der Bahnen die Zinsen zu garantiren. Für die Bahnen in der Moldau erhielt das Consortium Oppenheim die Concession, für die in der Walachei wurde dem Consortium Stroußberg die Zusage der Staatsgarantie gemacht. Wie die Walachen ihren Verpflichtungen nachkommen, hat der Beschluß der Kammer gezeigt, der gefaßt wurde, obgleich von Seite Stroußberg's ein billiger Ausgleich angeboten wurde, den anzunehmen schon die Ehre geboten hätte. Durch diesen Kammerbeschluß sollen die Actionäre der rumänischen Bahnen 1. um die verheißenen 7 1/2 Procent Zinsen, 2. um die bereits fälligen Zinsen der letzten Quartale, 3. um einen Theil des dargeliehenen Capitals gebracht werden.

So unerhört das auch ist, so wird doch kein ernstler Conflict daraus resultiren; es gibt schon noch andere Mittel, um die Bojaren Achtung vor dem allgemeinen Gesetz zu lehren.

Was nun Oesterreich's Stellung zu dieser Frage betrifft, so nimmt es in erster Reihe das höchste Interesse an dem Verbleiben des Fürsten Carl, damit nicht die Besetzung des Fürstenthrones auf die Tagesordnung komme. Sollte aber die Position des Fürsten unhaltbar werden, so wird Oesterreich auf strenge Einhaltung des jede einseitige Intervention ausschließenden Artikel 27 des Pariser Vertrags bestehen. Vom Fürsten Carl hängt es sonach ab, ob der Friede im Osten erhalten bleibt.

Die Emeute in Dublin.

Neben den Berichten über die glänzenden Festlichkeiten zu Ehren der Anwesenheit des Prinzen von Wales und der übrigen Mitglieder des königlichen Hauses in der irischen Hauptstadt kommt aus Dublin die Kunde von einem ernstlichen und blutigen Krawall, welcher daselbst den 6. stattfand. Die Blätter berichten darüber Folgendes: Vor einigen Tagen wurde durch Maueranschlag bekannt gemacht, daß am Samstag am Wellington-Monument im Phoenix-Parc ein Monstre-Meeting zu dem Behufe stattfinden sollte, um die Freilassung der noch immer in englischen Kerkeren schmachtenden politischen Gefangenen zu befürworten. Am Samstag erschien eine vom Secretär des öffentlichen Bauenamtes, welchem der Parc gehört, unterzeichnete Bekanntmachung, der zufolge das Meeting mit der Bemerkung verboten wurde, daß die Polizei erhalten habe, dasselbe zu verhindern. Trotzdem versammelte sich am 6. Nachmittags um 5 Uhr, der für das Meeting anberaumten Stunde, eine große Volksmenge um das Monument. Kurz darauf fanden sich auch Herr Smyth, das „nationalistische“ Parlaments-Mitglied für West-Meath; Herr Sullivan, Redacteur zweier „nationalistischen“ Journale; Herr Nolan der Secretär des Amnestie-Vereins, sowie mehrere andere Parteiführer, darunter einige begnadigte politische Gefangene, ein und wurden von der Volksmenge, die jetzt nach Tausenden zählte, mit stürmischem Jubel empfangen. Trotz der Warnung, welche der anwesende Polizeichef von Dublin den Führern der Bewegung zuerufen ließ, wurde das Meeting eröffnet und der Vorsitzende desselben, Herr Smyth, war eben im Begriff, eine Ansprache an die Menge zu halten, als die Polizei-Inspectoren intervenirten. Der Pöbel griff dieselben sofort angrimmig an, und sie wären unbedingt das Opfer der Volkswuth geworden, wenn die am Parkthore stationirte Polizeimacht nicht schleunigst zu Hilfe gekommen wäre. Letztere machte eine Attaque auf die Menge, wobei die Constabler reichlichen Gebrauch von ihren mit Blei gefüllten Stäben machten, Herrn Smyth und andere Parteiführer gefangen nahmen und in fürchterlicher Weise mißhandelten. Viele aus der Volksmenge leisteten Widerstand und behaupteten ihr Recht zur Abhaltung des Meetings, aber vergebens, die Polizei schlug Alles, was ihr im Wege stand, umbarmherzig nieder und säuberte in kurzer Zeit die Stufen des Monuments und den freien Platz um dasselbe. Inzwischen griff die Volksmenge, die sich auf der entgegengesetzten Seite des Monuments wieder in großer Anzahl gesammelt hatte, die Polizei mit einem Steinhagel an, in Folge dessen sich ein regulärer Kampf zwischen Volk und Polizei entwickelte, in welchem es auf beiden Seiten blutige Köpfe setzte und der erst ein Ende erreichte, als herittene Polizeimannschaften auf dem Plage erschienen und die Tumultuanten aus dem Parke trieben. Von dort aus begaben sich Letztere nach den Quais, schmähten auf

Jeuilleton.

Aus der Anklageschrift gegen die Communalisten

welche bei Eröffnung des Kriegsgerichtes verlesen wurde, entnehmen wir noch nachstehende Daten:

Théophile Ferré hat sich schon in den Unruhen von 1868 und später durch exaltirte Reden bemerklich gemacht; in dem Proceß von Blois antwortete er dem Präsidenten in so unsfältiger Weise, daß er den Gerichtsfaal verlassen mußte. Diesmal besteht sein Verteidigungssystem darin, daß er jede Erklärung ablehnt und auch keinen Anwalt haben will. Am 18. März befreite er auf dem Montmartre die gefangenen Republikaner und plaidirte lebhaft für die Hinrichtung des Generals Recome. In der Commune war er als Procurator und vom 14. Mai ab als Delegirter der Polizeipräfectur die Seele aller Verfolgungen und Verbrechen, ist dringend verdächtig, seinen persönlichen Feind Besset, der im Depot saß, zum Tode befördert zu haben, leitete die Brandstiftung in der Polizeipräfectur und befehligte diejenige im Finanzministerium an, leitete endlich in La Roquette persönlich die Execution des Erzbischofs von Paris und der übrigen Geiseln.

Urban, Schulvorsteher und Clubredner, nach dem 18. März zunächst Maire des 7. Arrondissements, dann Mitglied der Commune und der Unterrichtscommission, in seinen Functionen fast stets von seiner Maitresse Leroy begleitet und unterstützt, und mit derselben verdächtig, sich mit Beschlag belegte Werthsachen angeeignet zu

haben, beauftragte im Auftrage der Commune die Kasernen und Festungswälle, leitete den Bau der Barricaden und nahm an allen compromittirenden Decreten einen positiven Antheil.

Rastoul, Doctor der Medicin und ehemaliger Präsident des Clubs der Montagnards, in der Commune Mitglied der Commission für die öffentlichen Dienstzweige, gibt am 27. April in Folge eines Streites mit Dombrowski seine Demission als Generalinspector der Ambulanzen, nicht aber als Mitglied der Commune, in deren Namen er Artikel in die radicalen Blätter schreibt. Er wendet jetzt ein, nicht eigentlich Mitglied der Commune, sondern nur des Conseil de la Chambre communale gewesen zu sein, wogegen indeß schon der äußere Umstand spricht, daß er den für die Mitglieder der Commune ausgesetzten Gehalt von 15 Francs täglich bezogen hat.

Régère, Thierarzt aus Bordeaux, nach dem 2ten December verbannt, bereitet mit Vefrancais und Milliere die Schilderhebung vom 31. October vor, wird am 28ten März in die Commune gewählt und an die Spitze des 5. Arrondissements gestellt, wirkt auf die Einsetzung des Wohlfahrtsausschusses und im Verein mit seinem Freunde Felix Pbat auf die Zertrümmerung der Vendomesäule hin und ist dringend verdächtig, die Vorbereitungen getroffen zu haben, das Pantheon in die Luft zu sprengen, was ihn nicht hinderte, während der Schreckenszeit seinen jüngeren Sohn in die Kirche St. Etienne-du-Mont zur ersten Communion zuführen.

Jourde, unstreitig eines der intelligentesten Mitglieder der Commune, während der Belagerung Sergeant im 160. Bataillon, dann Mitglied des Centralcomités, und mit Barlin, später allein, Finanzdelegirter

der Commune. Bei seiner Verhaftung fand man bei ihm 8070 Francs und bei seinem Begleiter 3100 Francs in Banknoten; er gesteht, sich diese Summe aus dem Staatsvermögen angeeignet zu haben. Im ersten Verhör konnte er, nachdem der Brand des Finanzministeriums die einschlägigen Papiere verzehrt hat, aus dem Gedächtniß noch folgende runde Ziffern über seine Verwaltung angeben:

Tägliche Einnahmen	600.000 Francs
Der Bank von Frankreich entliehen	20.000.000 "
Den Staatskassen entnommen	4.000.000 "
Eisenbahnactien und Schatzbons	14.000.000 "
Titel des letzten Anlehens	200.000.000 "
Besteuerung der Eisenbahnen	2.000.000 "

Die Ausgaben beziffert er auf 600.000 Francs täglich. Nach den gepflogenen Erhebungen bleiben 3.309.000 Francs unbelegt; vielleicht waren dieselben das Erträgniß der entwendeten und in die Münze geschafften Silberfachen der Kirchen, Klöster u. s. w.

Trinquet, Schuhmacher, von Rochefort in der „Marseillaise“ verwendet und schon im Februar 1870, weil man Schießvorräthe bei ihm gefunden hatte, zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt, gehörte in der Commune der radicalsten Gruppe an. Dasselbe gilt von Champy, während Descaamps eine untergeordnete Rolle spielte.

Parent gab schon am 5. April seine Demission als Mitglied der Commune. Auf ihm lastete der Verdacht, den Befehl zur Anzündung des Börseviertels gegeben zu haben; der Schreibverständige Delarne hat indeß mit Bestimmtheit erklärt, daß die betreffende Unterschrift nicht von diesem Angeklagten herrühre.

ihrem Wege laut den Namen der Königin und schlugen die Fenster eines jeden Hauses ein, das zu Ehren der königlichen Gäste geflaggt hatte. Der Krawall dauerte über zwei Stunden. Ueber 45 der Tumultuanten wurden in mehr oder weniger beschädigtem Zustande in den Hospitälern aufgenommen. Unter den Schwerverletzten befindet sich auch der Redacteur Sullivan und eine sehr beträchtliche Anzahl Polizei-Constabler. Bis tief in die Nacht hinein patrouillirte die Polizei in den Straßen und nahm zahlreiche Verhaftungen vor. Dublin befindet sich ob dieses Vorfalles begreiflicherweise in Aufregung. Die Vorgänge am 6. dürften übrigens noch ein Nachspiel in London erhalten, woselbst Sonntag den 13. ein Meeting stattfinden sollte, um gegen das Verbot des Dubliner Meeting zu protestiren.

Politische Uebersicht.

Laibach, 13. August.

Die „Br. Abendpost“ widmet in ihrer Freitagnummer der Zusammenkunft Sr. Majestät des Kaisers mit dem erlauchten Gaste auf österreichischem Boden, dem Kaiser von Deutschland, folgende Worte: Wir enthalten uns jeder Betrachtung über die politische Bedeutung einer Begegnung der beiden nicht durch die Bande der Blutsverwandtschaft allein, sondern auch durch die Gesinnungen aufrichtiger Freundschaft so eng verbundenen Souveraine. Aber es ist uns vielleicht gestattet, hier auszusprechen und mit warmem Worte zu betonen, daß das Zusammentreffen der Monarchen eben als ein äußeres Zeichen dieser Freundschaft, als ein neues Pfand dieser glücklichen Beziehungen hohen Werth behauptet auch für die Völker beider Reiche, die ein gemeinsames Interesse des Friedens, ein gemeinsames Bedürfnis der Einigkeit und der Verständigung mit einander verbindet. An solchem Tage ziemt uns, unserer monarchischen Gesinnung, dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß in den politischen Beziehungen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands-Preußens sich die persönlichen Beziehungen der Souveraine, die sich heute zu freundschaftlichem Gruße die Hand reichen, wieder spiegeln mögen auf immerdar und daß durch dies Verhältniß zur Frucht reifen möge, was in verheißungsvollen Keimen jetzt schon vorhanden ist: der dauernde und gesicherte Friede Europa's, die ungetrübte Entwicklung beider Reiche, ihre wahre geistige und staatliche Wohlfahrt.

„Potrol“, das Organ Niegers, meldet weiters über den Umfang des Ausgleiches, es seien vor Allem die Bedingungen und die Art des staatsrechtlichen Ausgleiches mit der böhmischen Krone verabredet worden. Damit sei aber nicht gesagt, daß jene Journale Unrecht haben, welche das Resultat als über die Grenzen eines böhmischen Ausgleiches hinausreichend bezeichnen. Die Verabredung über die finanziellen Opfer, welche die „Länder der böhmischen Krone“ der Reichsmacht bringen müssen, berühre auch die übrigen Länder. Sache der Regierung sei es es nunmehr, für das, was mit der tschechischen Opposition vereinbart worden, auch die autonomistischen Vertrauensmänner der übrigen Länder zu gewinnen.

Die Blätter bringen allerlei tendenziöse Berichte über den Empfang des zur Begrüßung des russischen Kaisers nach Warschau gesendeten Generals Edelsheim. Dem gegenüber erfährt die „Pr.“ von glaubwürdiger Seite, daß der Kaiser Alexander den zu seiner Begrüßung nach Warschau gesendeten General Edelsheim sehr gut aufgenommen und sehr freundlich gegen denselben war, wie dies bei den zwischen den beiden Höfen herrschenden guten Beziehungen auch nicht anders der Fall sein konnte. Baron Edelsheim wurde zu allen Reueen und Festivitäten, die während der Anwesenheit des Kaisers von Rußland in Warschau stattfanden, zugezogen und nichts außer Acht gelassen, was dem General in seiner Eigenschaft als Abgesandter des Kaisers von Oesterreich gebührte. Ueber Galizien und dessen Bestrebungen hat der Kaiser Alexander gegen den General aber auch nicht ein Wort fallen lassen, sondern demselben beim Abschiede viele freundliche Grüße an den Kaiser Franz Joseph aufgetragen.

Der König von Baiern traf in Schwandorf am 10. August um 4 Uhr 20 Minuten, der Kaiser Wilhelm um 4 Uhr 30 Minuten ein. Die beiden Monarchen begrüßten sich auf das herzlichste. Die gemeinschaftliche Abreise fand um 4 Uhr 34 Min. statt.

Die von uns nach der „Neuen Badischen Landeszeitung“ gemeldete Verhaftung des Bischofs von Paderborn ist noch in Dunkel gehüllt. Während die „Allgemeine Zeitung“ in einer Correspondenz aus Paderborn selbst die Abführung des Bischofs nach der Festung Minden bestätigt, weiß noch kein Berliner Blatt davon zu erzählen, und die „Kölnische Volkszeitung“, sowie die „Frankfurter Zeitung“ äußern starke Zweifel an der Richtigkeit der Meldung.

Vor dem dritten Kriegsgerichte — um das ungeheure Material zu bewältigen, sind natürlich mehrere Gerichtshöfe zusammengestellt worden — wurde am Donnerstag das Zeugenvorkehr fortgesetzt. Ernst Picard berichtete über die Anfangs März eingeleiteten Verhandlungen, um die Nationalgarde zur Uebergabe der Kanonen zu bewegen. Der Befehl Vinoh's vom 12.

März, welcher die Journale unterdrückte, unterbrach die Verhandlungen, man hoffte, daß die Zeit den Rädelführern vernünftige Ideen beibringen werde. Die Behörde hatte keineswegs versprochen, daß sie nicht beabsichtige, die Kanonen wieder zu nehmen. Es kam dann die Ermordung der beiden Generale Thomas und Vecomte zur näheren Erörterung. Capitän Deugnet, Adjutant des Generals Vello, sagt über die Ermordung der Generale aus, daß dieselbe über Befehl des Comité erfolgt sei. Ferré und Villoray versichern, dieses Verbrechen sei vom Comité des Arrondissements anbefohlen worden, das Centralcomité aber sei demselben fremd geblieben, worauf jedoch der Präsident des Gerichtes bemerkt, daß die beiden Generale um 8 Uhr Morgens verhaftet und um halb 6 Uhr Nachmittags hingerichtet wurden; wie es denn komme, daß das Comité dies nicht verhindert habe?

Es sei noch erwähnt, daß die Vertheidiger sich in dieser Sitzung über entstellte Journalberichte beschwerten, der Commissär der Republik wiederum von den Vertheidigern eine gemäßigtere Sprache forderte. Das vierte Kriegsgericht hat den ehemaligen Maire von Puteaux, Roques, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt.

Die Nachricht, daß der Antrag Ravnin, bezüglich der definitiven Verlegung der Regierung nach Versailles, in sämtlichen Bureaux der National-Versammlung die Majorität erhalten hat, verursacht keine geringe Aufregung in allen Kreisen der Pariser Bevölkerung und trägt offenbar viel dazu bei, daß auch die Männer der sogenannten Ordnungspartei sich von der National-Versammlung immer mehr abwenden und der Ueberzeugung Ausdruck geben, es müsse baldmöglichst die gegenwärtige Versammlung aufgelöst und durch eine constituierende ersetzt werden. Unter solchen Verhältnissen gewinnt der neugewählte Municipalrath von Paris eine erhöhte Bedeutung.

Thiers hat einer Sitzung der Commission, welche über den Antrag Ravnin abzustimmen hat, beigewohnt und sich sehr entschieden für die Verlegung der Regierung nach Paris ausgesprochen. Er machte nicht allein sehr gewichtige politische Gründe dafür geltend, sondern betonte auch den heutzutage schwer in die Waagschale fallenden Kostenpunkt, für den Fall, daß alle Ministerien und der ungeheure Apparat der centralisirten Verwaltung des Landes in dem kleinen Versailles untergebracht werden müßten.

Die Budgetcommission der französischen Nationalversammlung hat das Project der Regierung, die Rohstoffe mit einer 20procentigen Zollabgabe zu belegen, verworfen. Dem „Journal de Debats“ zufolge hat sie aber das Project Puyher-Quertiers, eine dreiprocentige Steuer auf alle zollpflichtigen Gegenstände, ausgenommen Getreide, Steinkohle und andere jüngst bereits höher taxirte Artikel, angenommen. Das voraussichtliche Erträgniß wird auf 75 Millionen geschätzt.

Nachrichten aus Algerien melden, daß General Ceres gegen Dued-Sahel operirend, am 6. August einen glänzenden Erfolg gegen die Aufständischen errungen habe. Mehrere Dörfer wurden zerstört und ist die gemachte Beute sehr beträchtlich. Die Verluste der Insurgenten sind ungeheuer. General Ceres erhält Unterwerfungsansuchen.

Das englische Oberhaus hat die Wahlbill mit 97 gegen 48 Stimmen verworfen. Es ist wahrscheinlich — so wird der bezüglichen Nachricht hinzugefügt — daß die Verwerfung dieser Bill in England große Aufregung hervorrufen wird.

Die Maßregeln in den englischen Hauptstädten gegen eine Einschleppung der Cholera sind sehr umfassend. Zumal an der Mündung der Tyne haben die Behörden eine bedeutende Regsamkeit entwickelt und neben anderen, bereits ausgeführten Maßregeln beschlossen, ein schwimmendes Hospital im Flusse einzurichten, um cholerafranke Matrosen nicht landen und mit der Bevölkerung in Berührung bringen zu müssen. Diese Anordnungen erscheinen um so mehr geboten, als während der nächsten Monate eine ganz ungewöhnlich große Anzahl von Schiffen aus Kronstadt, Riga und den übrigen Ostseehäfen erwartet wird. Noch bleibt eine Verordnung des geheimen Staates zu erwähnen, daß kein Capitän, auf dessen Schiff jemand einen Cholerafall gehabt hat oder daran gestorben ist, in den Hafen einlaufen darf, ohne vorher Bettzeug und Kleidungsstücke des oder der Cholerafranken vernichtet zu haben.

Finanzminister Sella wird nach Wiedereröffnung der italienischen Kammer derselben ein Exposé des Staatsschatzes vorlegen, und da dieser nur bis 1. Januar 1872 zur Deckung des Bedarfes ausreicht, eine neue Erhöhung der Staatseinnahmen im beiläufigen Betrage von 100 Millionen befürworten, um das Deficit pro 1872 zu decken. Diese Mehreinnahme soll zum Theile durch Erhöhung der bereits bestehenden, zum Theile durch Einführung neuer Steuern erzielt werden. Durch entsprechende Erhöhung der Zölle allein werden, wie es scheint, mehr als zwei Fünftel der Gesamtsumme hereingebracht werden.

Zur festlichen Begehung des 20. September (als des Tages, an welchem die italienischen Truppen in Rom einzogen) werden großartige Vorbereitungen getroffen, und es hat sich ein eigenes Comité gebildet.

Tagesneuigkeiten.

— Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das Gesetz vom 19. Juli 1871 in Betreff der Bedingungen und Zugeständnisse für die Actiengesellschaft der südnorddeutschen Verbindungsbahn zum Behufe der Fortsetzung ihrer Hauptlinie von Reichenberg über Friedland bis zur Landesgrenze bei Seidenberg, dann einer Flügelbahn von Eisenbrod nach Lannwald; dann das Gesetz vom 28. Juli 1871, betreffend das Uebereinkommen zwischen dem k. k. österreichischen und dem königlich ungarischen Finanzministerium in Betreff der Theilung der Steuer von Unternehmungen, welche ihren Geschäftsbetrieb auf beide Staatsgebiete ausdehnen; endlich noch das Gesetz vom 28. Juli 1871, betreffend die Bewilligung der Aufnahme eines Lotterieleihens für die Landeshauptstadt Innsbruck.

— (Hofnachrichten.) Aus Meran wird geschrieben: Einem Gerüchte zufolge würde zum heurigen Curgebrauch bloß die Prinzessin Marie Valerie hieher kommen. Für Ihre Majestät die Kaiserin und für die anderen kaiserlichen Kinder wurde bis jetzt keine Wohnung gemiethet. Dagegen erwartet man die Ankunft der russischen Kaiserin und sollen die Willen Lanzer und Weinhardt für den Aufenthalt der Zarin und ihres Gefolges gemiethet werden.

— (Eine entsetzliche That.) Aus Wiener-Neustadt wird unterm 9. d. geschrieben: In Hof nächst Ebreichsdorf hatte ein Förster eine unüberwindliche Antipathie gegen Hunde. Vor Kurzem erschoss er den Hund eines Bauern, worauf dieser sich einen anderen verschaffte. Als er am 6. d., von diesem gefolgt, über ein Feld ging, begegnete er dem Förster. Er fürchtete den Grimm desselben und nahm deshalb seinen Hund auf den Arm. Der Förster rief ihm zu, die Bestie auf die Erde zu lassen. Als der Bauer zögerte, legte der freche Schläge das Gewehr an, schoß und traf den Bauer und seinen Hund, so daß er Beider Leben ein Ende machte. Der Mörder floh, wurde aber nach zwei Tagen von den ihn verfolgenden Gendarmen aufgegriffen und dem Kreisgerichte in Wiener-Neustadt eingeliefert.

Locales.

Auszug aus dem Protokolle über die ordentliche Sitzung des k. k. Landeschulrathes für Krain in Laibach am 27. Juli 1871 unter dem Voritze des k. k. Landespräsidenten Karl v. Wurzbach in Anwesenheit von 8 Mitgliedern.

Nach Vorlesung der seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke wird beschlossen, die Vorberathung des vom hohen Ministerium für Cultus und Unterricht abverlangten Gutachtens in Betreff des Gebrauches der Landessprachen beim Unterrichte in den hierländigen Mittelschulen nach Einlangen der Aeußerungen der Lehrkörper der Mittelschulen in der nächsten Sitzung einem aus der Mitte des Landeschulrathes zu wählenden Comité zuzuweisen.

Die Besorgung der vom hohen Ministerium für Cultus und Unterricht verlangten Uebersetzung des erläuternden Textes zu den im Hartinger'schen Verlage erschienenen „Anatomischen Wandtafeln für den Anschauungsunterricht in den Volks- und Mittelschulen“ wird dem Mitgliede Herrn Dr. Bleiweis anvertraut.

Sonach übergeht der Landeschulrath in Folge Anforderung des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht zur Verathung des vom krainen Landtage beschlossenen Gesetzentwurfes, betreffend die Unterrichtsprache in den hierländigen öffentlichen Volksschulen und an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, und beschließt, denselben als den didactisch-pädagogischen Rücksichten entsprechend zu beachten.

Ueber die von der Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt im Auftrage des Landeschulrathes hinsichtlich der neu zu errichtenden Lehrerbildungsanstalt in Laibach erstatteten Anträge wird beschlossen: 1. die von der Direction getroffene Wahl und Aufnahme einer Localität, bestehend aus zwei Zimmern, vorläufig auf die Dauer eines Jahres zu genehmigen; 2. den von der Direction entworfenen Lehrplan, nachdem derselbe mit dem vom hohen k. k. Ministerium mit Erlaß vom 19. Juli 1870, Z. 7033, vorgezeichneten Lehrpläne im wesentlichen übereinstimmt, die Verminderung der Unterrichtsstunden um Eine in der Woche beim naturgeschichtlichen und Schreibunterrichte ohne dem vom Landeschulrath bereits im October 1870 beantragt wurde, und die Aufnahme der italienischen Sprache als freien Lehrgegenstand statt der englischen Sprache durch die geographischen Verhältnisse und den häufigen Wechselverkehr mit den benachbarten Italienern begründet ist, dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht zur Genehmigung zu empfehlen; 3. die Ernennung eines eigenen Hauptlehrers für die zu eröffnende neue Lehrerinnenbildungsanstalt schon für das nächste Schuljahr, und die Ausschreibung derselben für die Erziehungs- und Unterrichtslehre, dann die Sprachfächer in deutscher und slovenischer Sprache beim hohen Ministerium zu befürworten; 4. für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt eine Lehrerin gegen Remuneration aufzunehmen; 5. hohen Orts um die Bewilligung eines Betrages pr. 400 fl. für Lehr- und Unterrichtsmittel einzuschreiten; und 6. von der erfolgten Bewilligung zur Errichtung einer Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach auch den hierortigen k. k. Bezirksschulrath in der Absicht in Kenntniß zu setzen, um bei der bevorstehenden Errichtung einer neuen städtischen Mädchenschule darauf zu reflectiren,

daß solche als Uebungsschule, mit der neuen Lehrerinnen-Bildungsanstalt vereinigt werden würde.

Der Act in Betreff der Besetzung des Schullehrerpostens in Neubegg wird, nachdem es sich nur um eine Ueberweisung in provisorischer Eigenschaft handelt, dem k. k. Bezirksschulrath zur Amtshandlung im eigenen Wirkungskreise zurückgeleitet.

Einem Gesuche um Zulässigkeitsklärung eines Werkes für Volksschulen wird keine Folge gegeben.

Ueber Antrag der k. k. Oberrealschul-Direction wird beschlossen, die zwei Lehrstellen, eine für das Italienische, die andere für das Französische, als Hauptfach auszusprechen, dann die Systemisirung einer Lehrstelle extra statum an dieser Anstalt beim k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu beantragen.

Der vom Herrn Minister für Cultus und Unterricht zur Begutachtung herabgelangte Realschulgesetzentwurf wird vorläufig einem Comité von 3 Mitglieder zur Vorbereitung zugewiesen, und es werden in dasselbe Landesschul-inspector Dr. Mathias Wreischlo, Domprobst Dr. Pogačar und Prof. Solar mit dem Beifügen gewählt, daß es dem Comité überlassen werde, allfällige Experte beizuziehen.

Auf die Anfrage eines Bezirksschulrathes, ob die Schulpatrone grundsätzlich zur Beitragsleistung zu den Kosten für die Errichtung von Obstbaumschulen bei den Volksschulen herangezogen werden können, wird entschieden, daß die Concurrenzpflicht des Patrons zur Herstellung und Erhaltung der Gebäude für die Volksschule, dann zur Bestreitung der Schulerfordernisse nach den Vorschriften der politischen Schulverfassung und nach dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. September 1849 (Z. 382, R. G. B.) zu beurtheilen ist und hiernach der Patron im Falle seines Widerspruchs und erfolglosen Ausgleichversuches nur zur Mitconcurrentz auf die notwendigsten und unauflösbaren der laufenden Ausgaben verhalten, seine Beitragspflicht sohin nicht auf Gegenstände ausgedehnt werden kann, welche in Obstbaumschulen als Lehrmittel von nicht obligaten Unterrichtsgegenständen gelten.

Der Bericht des k. k. Bezirksschulrathes in Krainburg bezüglich der Einschulung der Drißtschaften Seebach, Dornje und Torovo nach Flöding oder Boditz wird mit dem Bedenken zurückgeleitet, daß, insoweit es sich um die Einschulung dieser Drißtschaften zu den bestehenden Volksschulen handelt, darüber eventuell im Endernehmen mit dem k. k. Bezirksschulrath in Stein die Entscheidung im Hinblick auf die Bestimmung des § 23, Z. 3 des Schulaufsichtsgesetzes, dem k. k. Bezirksschulrath zusteht, wobei der Grundsatz festzuhalten ist, daß Drißtschaften, welche keine eigenen Volksschulen haben und zur Errichtung derselben nicht verhalten werden können, zu der nächstgelegenen Volksschule einzuschulen sind.

Aus Anlaß des Berichtes des k. k. Bezirksschulrathes in Krainburg über die Anstände hinsichtlich der Errichtung einer eigenen Mädchenschule daselbst wird vorerst noch der Ausweis über die Anzahl der schulpflichtigen Kinder und der Ausweis über die Jahresschuldigkeit der gesamten directen Steuern der Stadt Krainburg abgefordert.

Der Schulgemeinde Strug wird, nachdem sie den Bau des Schulhauses in Angriff genommen hat und damit rüstig vorwärts schreitet, vorläufig eine Bauaushilfe pr. 300 fl. flüssig gemacht.

Aus Anlaß der Anfrage eines Bezirksschulrathes wegen der Competenz zur Adjustirung der Schulerfordernissansweise wird entschieden, daß diese Amtshandlung bezüglich der Volksschulen des Privatpatronats den k. k. Bezirksschulrathen, bezüglich jener des öffentlichen Patronats aber dem Landesschulrath zusteht.

Der Herr Landespräsident ist gestern mit dem Silzuge nach Wien abgereist.

(Zur Landtagswahl.) Mit wenigen Ausnahmen wurden bisher die Staatszuschläge zu den unmittelbaren (directen) Steuern bei der Ermittlung des Wahlrechts nicht in Betracht gezogen. Einer Aufforderung des Reichsrathes entsprechend, hat der Minister des Innern verordnet, daß überall, wo nicht ausdrücklich besondere gesetzliche Bestimmungen entgegen sind, sowohl der Drittelzuschlag, als auch der außerordentliche Zuschlag (Kriegszuschlag) bei der Ermittlung des Wahlrechtes in die unmittelbare Steuer einzurechnen und danach bei der Verfassung der Wählerlisten vorzugehen sei. Eine Ausnahme tritt nur bei der Wahl aus dem Großgrundbesitze ein, indem bei diesem in den Landtagswahlordnungen die gesetzliche Bestimmung enthalten ist, daß der außerordentliche Zuschlag in die fragliche Steuer nicht eingerechnet werden darf.

(Verleihung.) Das k. k. Oberlandesgericht für Steiermark, Kärnten und Krain hat die bei dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz in Krain erledigte Kanzlistenstelle dem disponiblen k. k. Bezirksamts-Kanzlisten Leopold Statti verliehen.

(Gemälde-Ausstellung.) Wegen Vorbereitungen des bevorstehenden Landtags wird die Gemälde-Ausstellung nur heute und morgen geöffnet bleiben, und machen wir das kunststümmige Publicum ganz besonders aufmerksam, die beiden Tage zum Besuche zu benützen.

(Bergheers Theater.) Die Vorstellungen versammelten noch immer ein recht zahlreiches Publicum; alle Productionen finden verdienten und anhaltenden Beifall und wir können nur bemerken, daß jene, welche die eminenten Leistungen Bergheers noch nicht zu sehen Gelegenheit hatten, nicht säumen mögen, sein Theater zu besuchen,

denn heute und morgen finden die letzten Vorstellungen statt, und wir glauben versichern zu dürfen, daß auch sie, wie wir, von dem Gesehenen animirt und befriedigt sein werden.

(Selbstmordversuch.) Gestern Abends gegen 9 Uhr versuchte ein Corporal vom vaterländischen Regimente FML. Kuhn sich mittelst eines Gewehrshusses zu entleiben. Er wurde schwer verwundet in's Spital überbracht.

(Weinbau-Kalender.) Unter diesem Titel erscheint in Wien, herausgegeben von Freiherrn v. Babo, ein Kalender für das Jahr 1872, der, wie schon der Titel besagt, hauptsächlich für Weinbauer berechnet ist. Er ist ob seines vortrefflichen Inhaltes, der eine Fülle von Belehrungen und Rathschlägen für die Weincultur bietet, vom k. k. Ackerbauministerium empfohlen, und wir dürfen daher wohl erwarten, daß er auch in unseren Weingegenden ein willkommener Freund sein wird.

(Die Cursliste des Bades Krapina-Töplitz weist bis zum 5. August im Ganzen 1220 Parteien mit 1620 Curgästen aus.

Eingefendet.

Die delicate Heilmethode Revalesciere du Barry beseitigt alle Krankheiten, die der Medicin widerstreben; nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Diarrhöen, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutaufliegen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 7200 Certificaten über Genehungen, die aller Medicin getrost: Certificat Nr. 68471.

Prunetto (bei Mondovi), den 26. October 1869.

Mein Herr! Ich kann Sie versichern, daß seit ich von der wundervollen Revalesciere du Barry Gebrauch machte, das heißt seit zwei Jahren, fühle ich die Beschwerden meines Alters nicht mehr, noch die Last meiner 84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlank geworden; mein Gesicht ist so gut, daß ich keiner Brille bedarf; mein Magen ist stark, als wäre ich 30 Jahre alt. Kurz, ich fühle mich verjüngt; ich predige, ich höre Beichte, ich besuche Kranke, ich mache ziemlich lange Reisen zu Fuß, ich fühle meinen Verstand klar und mein Gedächtniß erfrischt. Ich ersuche Sie, diese Erklärung zu veröffentlichen, wo und wie Sie es wünschen. Ihr ganz ergebener

Abbé Peter Castelli,

Bach.-es-Theol. und Pfarrer zu Prunetto, Kreis Mondovi. Nahhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg F. Kolletzig, in Klagenfurt B. Weinbacher, in Graz Gebrüder Oberranzmayr, in Innsbruck Dieckl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Löböl, in Prag J. Fürst, in Brünn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Unterleibsbrughleidende werden auf die in dieser Nummer enthaltene bezügliche Annonce von G. Sturzenegger aufmerksam gemacht.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“) Versailles, 13. August. In der Samstagssitzung der Assemblée wurden zwei Anträge auf Verlängerung der Vollmachten des Herrn Thiers eingebracht, der eine für die Verlängerung auf 3 Jahre mit dem Titel „Präsident der Republik“, der andere auf einfache Verlängerung. Die Versammlung votirte die Dringlichkeit für beide Anträge, nachdem Thiers die Dringlichkeitsverwerfung als Vertrauensverringerung betrachten zu müssen erklärt hatte.

Die Monarchenzusammenkunft.

Es liegen bis nun folgende telegraphische Berichte über die Begegnung Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm mit unserem erhabenen Monarchen vor:

Wels, 11. August. Die Ankunft des Kaisers Wilhelm erfolgte um 1 Uhr 10 Minuten Nachmittags. Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph, in der Oberstenuniform seines preussischen Regiments, erwartete denselben auf dem Perron des Bahnhofes. So wie der Zug anhielt, eilte Kaiser Wilhelm, in der Oberstenuniform seines österreichischen Regiments, sofort aus dem Waggon dem Kaiser von Oesterreich entgegen und umarmten sich beide Monarchen in der innigsten und herzlichsten Weise. Hierauf erfolgte die Vorstellung des Statthalters von Oberösterreich, der Generalität, des Bezirkshauptmannes und des Bürgermeisters von Wels. Nach einem Aufenthalte von 8 Minuten bestiegen beide Majestäten ein Coupé und wurde die Weiterreise fortgesetzt.

Zschl, 11. August. Ihre Majestäten Kaiser Franz Joseph und Kaiser Wilhelm sind um 4 Uhr 15 Minuten Nachmittags in Ebensee angekommen. An der Landungsbrücke hatten sich die Behörden in Galauniform zum Empfange Ihrer Majestäten eingefunden. Der Landungsplatz und der Postplatz waren festlich besetzt und decorirt. Die am See aufgestellte Musikbande spielte beim Herannahen des kaiserl. Schiffes die preussische Volkshymne. Ihre Majestäten verließen gemeinschaftlich das Schiff und bestiegen sofort den Wagen, um die Reise nach Zschl fortzusetzen.

Zschl, 11. August. Ihre Maj. Kaiser Franz Joseph und Kaiser Wilhelm sind um halb 6 Uhr Nachm. hier eingetroffen und direct in's Hotel Bauer gefahren, wo sie vom Herzog von Mecklenburg, dem Prinzen von Holstein, dem Fürsten von Waldeck, der Gemeindevorsetzung und einem zahlreichen Curpublicum mit Hochrufen empfangen wurden. Unmittelbar nach der Ankunft erschien Se. Durchlaucht der Obersthofmeister Fürst Hohenlohe im Hotel Bauer, um Kaiser Wilhelm zur Hostafel einzuladen, zu welcher sich derselbe jetzt um sechs Uhr begibt.

Zschl, 11. August, 8 Uhr 15 Minuten Abends. Soeben fährt Kaiser Wilhelm nach beendeter Hostafel in das Hotel Bauer zurück. — Auf den Fahrt von Ebensee nach Zschl, bei Weissenbach, wurde der Majestäten ein prachtvolles Blumenbouquet in den offenen Hofwagen geworfen. Als der Kaiser von Oesterreich nach der Ankunft in Hotel Bauer allein in die kaiserliche Residenz zurückkehrte, wurde er überall mit stürmischen Hochs begrüßt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers Wilhelm unterblieb die im Hotel Bauer beabsichtigte Beleuchtung, wie auch das Abbrennen des Feuerwerkes.

Zschl, 12. August. Gestern nach dem Diner besuchte Kaiser Wilhelm den Herzog von Mecklenburg und den Fürsten von Waldeck und zog sich dann zurück.

Zschl, 12. August, 9 Uhr Vormittags. Soeben fuhr der deutsche Kaiser zu der von Gmunden eingetroffenen Prinzessin Louise von Preußen in das Hotel „zur Post.“ Hierauf besuchte der Kaiser den Herzog von Mecklenburg, die Landgräfin Arcoli, den Grafen Redern und den kaiserlich österreichischen Gesandten Grafen Wimpffen und die Baronin Offenbergr; um 2 Uhr findet die Hostafel statt.

Zschl, 12. August. Kaiser Wilhelm machte noch ferner Besuche bei dem Fürsten Schönburg und der Fürstin Dittrichstein und kehrte um 12 Uhr 45 Minuten Nachmittags in das Hotel zurück. Um halb 2 Uhr fand das Galadiner in der kaiserlichen Villa statt. Außer den Mitgliedern der kaiserlichen Familie waren noch geladen: der Herzog von Mecklenburg mit Familie, Fürst Waldeck, Prinz Christian von Holstein und seine Gemalin Prinzessin Helene von England. Kaiser Wilhelm kehrte um halb 4 Uhr vom Diner ins Hotel zurück und reiste um 4 Uhr nach Salzburg. Vor der Abreise erschien Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph in preussischer Uniform im Hotel, um sich zu verabschieden.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 12. August. Spec. Metalliques 59.70. — Spec. Metalliques mit War- und November-Zinsen 59.70. — Spec. National-Anleihen 70.10. — 1860er Staats-Anleihen 103. — Bank-Actien 76.3. — Credit-Acten 287. — London 121.60. — Silber 120.50. — S. L. Münz-Ducaten 5.79. — Napoleons'or 9.67 1/2.

Das Postdampfschiff „Silezia“, Capitän Trautmann, ging am 9. August mit 737 Passagieren von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 12. August. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Strohh (Heu 52 Ctr., Stroh 18 Ctr.), 28 Wagen und 2 Schiffe (12 Klasten) mit Holz

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price (fl. kr.), Item, Price (fl. kr.). Rows include Weizen, Korn-Saat, Gerste, Hafer, Halbstroch, Heiden, Hirse, Senfkorn, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Pisolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpffleisch, Häubel, Tauben, Heu, Stroh, Holz, Wein, etc.

Lottoziehung vom 12. August.

Wien: 80 44 5 70 47.

Graz: 57 67 52 40 90.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometer, Temperature, Wind, Sky, Rainfall. Rows for August 12 and 13.

Den 12. schöner Tag Abends lebhaftes Blitzen in Ost. Den 13. Regennwolken, schwül, Nachmittags ziemlich angedeutet. Abends um 10 Uhr Gewitter aus Ost von kurzer Dauer, lebhafter Blitze in Ost. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 19.1°, das gestrige + 19.9°, beziehungsweise um 0.7° unter und 0.3° über dem Normale

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien 11 August. Die heutige Börse zählte zu den sehr günstigen. Dabei fassen wir nicht die im Ganzen unentscheidenden Besserungen ins Auge, welche sich an den Coursen der "leitenden" Speculationspapiere ergaben, — sondern die scharf markirte Kauflust für Papiere, welche der Speculation wenig Raum geben und nur für Capitalsanlagen gesucht werden. Heute beider Gattungen und eine Anzahl von Bahnpapieren fanden lebhaft Nachfrage und wurden zu steigendem Course aus dem Markte genommen.

A. Allgemeine Staatsschuld.		Wiener Communalanlehen, rückz. Geld Baare		Franz-Josephs-Bahn		Siebenb. Bahn in Silber verz.	
für 100 fl.		zahlbar 5 pCt. für 100 fl.	
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:							
in Noten verzinst. Mai-November	59.90	60.10	87.20	87.40	204.25	204.50	90.50
" " Februar-August	59.90	60.10			174.75	175.25	141.10
" " Silber " Jänner-Juli	70. —	70.10			370. —	373. —	109.25
" " " April-October	70. —	70.10			219. —	219.50	89.80
Eise u. J. 1839	303.50	304. —			163.25	163.50	240.50
" " 1854 (4%) zu 250 fl.	94.50	95. —			173. —	173.50	241.50
" " 1860 zu 500 fl.	103. —	103.20			419.50	420.50	86.70
" " 1860 zu 100 fl.	113. —	113.50			180.70	180.90	
" " 1864 zu 100 fl.	138.80	139. —			177. —	177.50	
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. d. B. in Silber	124.75	125. —			251.75	252.25	
B. Grundrenten-Obligationen.							
für 100 fl.							
Böhmen zu 5 pCt.	96. —	97. —			163.25	163.75	
Sachsen " " "	75.20	75.60			88.50	88.75	
Nieder-Oesterreich " " "	97. —	98. —			215. —	215.25	
Ober-Oesterreich " " "	94. —	95. —					
Siebenbürgen " " "	76.55	77.15					
Galizien " " "	93. —	94. —					
Ungarn " " "	80.20	80.60					
C. Andere öffentliche Anlehen.							
für 100 fl.							
Donauregulierungslose zu 5 pCt.	97.75	98.25					
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl.							
d. B. Silber 5% pr. Stück	110.90	111.10					
Ung. Brämianlehen zu 100 fl.							
d. B. (75 fl. Einzahl.) pr. Stück	98.20	98.40					
D. Actien von Bankanstalten.							
Geld Baare							
Anglo-öferr. Bank	256. —	256.25					
Bankverein	224.50	225. —					
Boden-Creditanstalt	250. —	261. —					
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	286.50	286.70					
Creditanstalt, allgem. ungar.	110.75	111. —					
Escompte-Gesellschaft, u. d.	935. —	940. —					
Franco-öferr. Bank	119.60	119.80					
Generalbank	89.50	90. —					
Handelsbank	155. —	155.50					
Nationalbank	763. —	765. —					
Unionbank	269.25	269.50					
Vereinsbank	109.75	110.25					
Verkehrsbank	173.50	174.50					
E. Actien von Transportunternehmungen.							
Geld Baare							
Alföld-Himnauer Bahn	176.75	177. —					
Böhm. Westbahn	251.50	256. —					
Carl-Ludwig-Bahn	252.25	252.50					
Donau-Dampfschiff-Gesellsch.	586. —	587. —					
Elisabeth-Westbahn	225. —	225.50					
Elisabeth-Westbahn (Ein- u. Zwei-Weiser Strecke)	200. —	200.25					
Ferdinands-Nordbahn	2165. —	2168. —					
Königsbrunn-Böhm. Westbahn	175. —	175.50					
F. Pfandbriefe (für 100 fl.)							
Geld Baare							
Ung. öf. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5 pCt. in Silber	106.25	106.50					
do. in 33 J. rückz. zu 5 pCt. in d. B.	87. —	87.20					
Nationalb. zu 5 pCt. d. B.	91.50	91.65					
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt.	89. —	89.30					
G. Prioritätsobligationen.							
Geld Baare							
Elis.-Westb. in S. verz. (1. Emiff.)	95.50	95.75					
Ferdinands-Nordb. in Silb. verz.	106.25	106.75					
Franz-Josephs-Bahn	98.75	99.25					
K. Carl-Ludw. B. i. S. verz. 1. Em.	105.50	106.50					
Öferr. Nordwestbahn	100. —	100.50					

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 185.

Montag den 14. August 1871.

(302—2) Nr. 2321.
Kundmachung.
 Wegen vorzunehmender Reinigung der Amtlocalitäten bleibt die k. k. Landeshauptkasse am 17., 18. und 19. August 1871 für den Verkehr mit Parteien geschlossen.
 Laibach, am 12. August 1871.
 Von der Vorstehung der k. k. Landeshauptkasse.

(297—3) Nr. 4402.
Edict.
 Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß sich bei demselben 4 Stück Madropolan (Verschlin) im Werthe von circa 40 fl. in Aufbewahrung befinden, welche muthmaßlich von einem Diebstahle herrühren.
 Die Eigenthümer dieser Gegenstände, sowie überhaupt jene, welche sonst Ansprüche darauf zu erheben vermögen, werden demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung, so gewiß hiergerichts zu melden und ihr Recht darauf nachzuweisen, widrigenfalls diese Gegenstände veräußert, und der Erlös zur Staatscasse gezogen werden würde.
 Laibach, am 25. Juli 1871.

(316—3) Nr. 8152.
Concurs.
 Zur Besetzung der Postmeisterstelle in St. Barthelma (Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld) wird hiermit bis zum 24. August d. J. der Concurs ausgeschrieben. Die Bezüge bestehen aus der Jahresbestallung pr. 150 fl. und dem Amtspauschale jährlicher 30 fl.
 Der Postmeister hat dagegen unter Anderem auch eine Caution pr. 200 fl. bar oder in 5%igen Staatsobligationen zu leisten und sich vor dem Dienstantritte der vorgeschriebenen Postmanipulationsprüfung zu unterziehen und einen Dienstvertrag abzuschließen.
 Die Competenten haben in ihren, der k. k. Postdirection in Triest bis längstens 24. August d. J. vorzulegenden Gesuchen das Alter, das Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die Vermögens-

verhältnisse, dann die Möglichkeit, zur Unterbringung der Postkanzlei sich ein feuer- und einbruchsicheres Locale zu verschaffen, und eventuell die bisherige Beschäftigung nachzuweisen und anzugeben, bei welchem k. k. Postamte sie die erforderliche Postmanipulationspraxis zu nehmen wünschen.
 Triest, am 28. Juli 1871.
 Die k. k. Postdirection.

(320—2) Nr. 1355.
Lieferungs-Ausschreiben.
 Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden
1500 Megen Weizen,
1000 " Korn,
800 " Kukuruz
 mittelst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:
 1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.
 2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamente zu Idria im Magazine in den eimetricirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.
 Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.
 Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.
 In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamentes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.
 3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Kreuzer pr. Sack oder 2 Megen zu leisten.
 4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirections-casse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Erstehet kein Gewerbsmann oder Handelsreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldirte Rechnung.
 5. Die mit einem 50-Kreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis 31. August 1871 bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.
 6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.
 7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Casse oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widrigenfalls auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.
 Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.
 8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Erstehet aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wodann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende September 1871, die zweite Hälfte bis Mitte October 1871 zu liefern hat.
 9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.
 Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.
 10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Sitze des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.
 Von der k. k. Bergdirection Idria, am 9. August 1871.